



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06968**
Datum: 06.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zu Einbürgerungen in Halle (Saale)

Anfang Februar billigte der Bundesrat das zuvor vom Deutschen Bundestag verabschiedete neue Staatsangehörigkeitsgesetz. Nach der Einführung des *Ius soli*¹ im Jahr 1999 und dem Wegfall der Optionspflicht im Jahr 2014 stellt die aktuelle Novelle des Staatsangehörigkeitsrechts die weitreichendste Reform für Menschen, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit geboren wurden, dar. So ist eine Einbürgerung zukünftig bereits nach fünf (statt bisher acht) Jahren möglich, bei „besonderen Integrationsleistungen“ sogar bereits nach drei Jahren. Dies gilt analog auch für die Voraussetzungen für den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt (*Ius soli*). Schließlich müssen Einbürgerungswillige ihre bisherige Staatsangehörigkeit zukünftig nicht mehr aufgeben. Die Regelungen treten drei Monate nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, voraussichtlich am 1. Juni oder 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Erste Prognosen gehen von einer sprunghaften Steigerung der Zahl an Anträgen auf Einbürgerung aus².

In Halle lebten Ende letzten Jahres 35.269 Ausländer*innen. Circa 20.000 davon kamen bereits nach den strengeren Aufenthaltsanforderungen des alten Staatsangehörigkeitsrechts grundsätzlich für eine Einbürgerung in Frage. Gleichzeitig wurden in den vergangenen Jahren nur wenige hundert Einbürgerungsanträge gestellt und noch weniger abschließend beschieden, sodass sich zu Mitte April letzten Jahres ein Rückstau von 1.200 offenen

¹ Gemäß dem *Ius soli* (Recht des Bodens) erhält jedes in einem Land geborene Kind unabhängig von der Staatsbürgerschaft seiner Eltern die Staatsbürgerschaft dieses Landes, vorbehaltlich rechtlicher Einschränkungen. Sein Gegenstück bildet das *Ius sanguinis* (Recht des Blutes), das den Erwerb der Staatsbürgerschaft an die Staatsbürgerschaft der Eltern knüpft (Abstammungsprinzip).

² Tinç (20.02.2024): Wer mehr einbürgern will, muss mehr einstellen, verfügbar unter:

<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/deutscher-pass-sorgt-fuer-antragstau-behoerden-brauchen-mehr-personal-19530632.html>

Anträgen ergeben hatte.³ Angesichts der zusätzlichen Erleichterungen und der damit verbundenen medialen Aufmerksamkeit ist von steigenden Antragszahlen auszugehen. Im Online-System der Stadt Halle (Saale)⁴ ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anfrage für die nächsten 160 Tage jedoch kein einziger Termin verfügbar. Dort findet sich jedoch auch kein Hinweis auf den Hintergrund dieses Umstandes (technische Buchungsgrenze).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden 2023 sowie in den ersten zwei Monaten 2024 gestellt? Wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum jeweils positiv oder negativ beschieden?
2. Wie viele Anträge waren zum letzten verfügbaren Stichtag anhängig?
3. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit zwischen Einreichung eines Antrages auf Einbürgerung und der erstmaligen inhaltlichen Bearbeitung?
4. Wie viele ausländische Staatsangehörige sind in den Jahren 2017 bis 2019 jeweils in die Stadt Halle (Saale) gezogen? Wenn möglich bitte nur immer noch in Halle wohnhafte Personen erfassen.
5. Informiert das Team Staatsangehörigkeitswesen Antragstellende proaktiv über die Möglichkeit der Ruhendstellung des Verfahrens, um für Antragstellende günstige Rechtsänderungen abwarten zu können? Wie viele Verfahren ruhen vor diesem Hintergrund aktuell?
6. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell in der Staatsangehörigkeitsbehörde mit Einbürgerungen befasst? Wie viele Stellen sind unbesetzt? Plant die Stadtverwaltung angesichts der bevorstehenden Reform die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Staatsangehörigkeitsbehörde?
7. Wie bewertet die Stadtverwaltung nach ca. einem Jahr den Erfolg der in ihrer Antwort auf die Anfrage VII/2023/05525 beschriebenen Maßnahmen zur Verkürzung von Wartezeiten und zum Abbau von Bearbeitungsstaus? Sind seitdem weitere Maßnahmen hinzugekommen bzw. sind weitere geplant?
8. Warum findet sich auf der Online-Terminvereinbarungsplattform keine Erläuterung zur mangelnden Terminverfügbarkeit?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

³ vgl. Antwort zu Anfrage VII/2023/05525, verfügbar unter: http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=21775

⁴ <https://halle.de/serviceportal/online-terminvergabe/online-terminvereinbarung-einbuengerungsbehoerde-standesamt>